

Bestätigung über die hygienischen Eigenschaften der von Firma Fahrbach GmbH gelieferten Wasserzähler

Gültigkeit:

Diese Erklärung gilt für alle Messgeräte, die ab 2018 durch Firma Fahrbach in Verkehr gebracht werden. Die Zähler zeigen entsprechend dem Herstellungsjahr auf dem Zifferblatt die Konformitätsbezeichnung z.B. CE M19 0103 für Herstellungsjahr 2019.

Hygiene bei der Herstellung und Prüfung:

- Neue Messgeräte enthalten keine Keime wie z.B. *Pseudomonas aeruginosa*
- Die Messgeräte werden mit keimfreiem Prüfwasser gefüllt und geprüft.
- Die Desinfektion des Prüfwassers wird durch Zugabe von Chlordioxid sichergestellt. Das Desinfektionsmittel ist nicht toxisch und für Trinkwasser zugelassen.
- Die ClO_2 -Konzentration des Prüfwassers wird permanent überprüft und registriert.
- Das desinfektionsmittelhaltige Prüfwasser verbleibt im verschlossenen Zähler um eine Keimbildung nachhaltig zu verhindern.

Eine Untersuchung des Prüfwassers VOR der Zugabe des Desinfektionsmittels ergab eine **Keimzahl von null**, d.h. das in Wasserzählern anderer Hersteller gelegentlich aufgefundene Bakterium *Pseudomonas aeruginosa* war nicht nachweisbar. (Prüfbericht Firma Agrolab Nr. 74608 / 223390 vom 10.11.2014). Trotzdem wird bei dem Prüfwasser ab 2015 vorbeugend eine permanente Desinfektion vorgenommen und die produzierten Zähler regelmäßig auf Keime überprüft.

Empfehlungen für die Lagerung:

Die Wasserzähler sind nach der Prüfung mit desinfektionsmittelhaltigem Wasser gefüllt und mit Verschlusskappen verschlossen, damit das Desinfektionsmittel nicht ausläuft. So kann für einen längeren Zeitraum eine Verkeimung verhindert werden. Bei langer Lagerdauer kann sich das Desinfektionsmittel verflüchtigen. Daher sollten die Messgeräte nicht zu lange gelagert werden. Hohe Lagertemperaturen sind zu vermeiden.

Empfehlungen für den Einbau:

Nach dem Einbau des Zählers sollten direkt hinter dem Zähler (z.B. am Kaltwasserverteiler) einige Liter entnommen werden um Verunreinigungen durch den Zählerwechsel und das Desinfektionsmittel aus dem Zähler auszuspülen und um die Funktion des neuen Zählers zu überprüfen.

10.11.2018



Ulf Kumm, Dipl.-Ing., Prüfstellenleiter

/aktuell/Lieferantenerklaerung/Hygiene/Hyg-Erklaerung-2018.doc